Katholische Grundschule Lülsdorf

Rheinstr. 30 53859 Niederkassel
info@kgs-luelsdorf.de Tel. 02208/6105 Fax: 02208/770121
www.kgs-luelsdorf.de

08.01.2022

Ergänzende Informationen zur Testdurchführung ab 10.01.2022

Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, dass das neue Jahr für Sie und Ihre Familien entspannt und ‚corona-frei' begonnen hat.

Ergänzend zu meinem Elternbrief vom 22.12.2021 möchte ich folgende Informationen zur Testdurchführung ab 10.01.2022 aus der Schulmail des Ministeriums an Sie weiterleiten:

Die Testpflicht an Schulen wird zunächst beginnend mit dem Schulstart am kommenden Montag, dem 10. Januar 2022, ausgeweitet: **Künftig nehmen auch geimpfte und genesene Schüler*innen verpflichtend an den regelmäßigen Tests in den Schulen teil**.

Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko, das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen.

Für genesene Schülerinnen und Schüler gilt **in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation eine besondere Regelung:** Sie nehmen nicht am Lolli-Testverfahren teil und sind deshalb in diesem Zeitraum von der Testpflicht in der Schule befreit.

Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann. Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.

Nehmen Schülerinnen und Schüler – mit Ausnahme aus den zuvor genannten Gründen – nicht an den Schultestungen teil, müssen sie, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, zu dem Zeitpunkt der vorgesehenen Schultestung einen Nachweis über einen negativen Bürgertest vorlegen.

Liebe Eltern,

ich bitte Sie, diese Details zur Testdurchführung aufmerksam zu lesen und entsprechend vorzugehen.

- Kinder, die genesen sind, nehmen 8 Wochen, nachdem sie die Schule wieder besuchen dürfen (Datum des negativen PCR-Testergebnisses), nicht am Pool-Test teil und geben keinen Einzeltest ab.

  Bitte teilen Sie neben der Information an unser Büro auch der Klassenlehrkraft mit, ab wann Ihr Kind nach einem Infektionsfall als genesen gilt.

- Kinder, die am Testtag der Klasse nicht in der Schule sind, müssen einen negativen Bürgertest vorlegen, um den Unterricht wieder besuchen zu können.

  Kinder, die ohne Testnachweis wieder in die Schule kommen, führen in diesem Fall in der Schule einen Schnelltest durch.

  (Für genesene Kinder ist dies in den ersten acht Wochen nach Genesung nicht erforderlich.)

Erinnern möchte ich nochmals an die Empfehlung, Ihre Kinder zur Sicherheit vor dem Unterrichtsstart nach den Weihnachtsferien testen zu lassen.

Für Nachfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Margret Michels

Margret Michels, Rektorin